

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

234 Fenestra-Blank

Druckdatum: 14.03.2016 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

234 Fenestra-Blank

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Vogelmann Chemie GmbH

Straße: Heilbronner Str. 28
Ort: D-74564 Crailsheim

Telefon: 07951/9130-0 Telefax: 07951/913030

E-Mail: info@vogelmann-chemie.de

Ansprechpartner: Dr. Knebl Telefon: 07951/913052

E-Mail: robert.knebl@vogelmann-chemie.de
Internet: www.vogelmann-chemie.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktentwicklung

1.4. Notrufnummer: Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (28%ige Lösung)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

234 Fenestra-Blank

Druckdatum: 14.03.2016 Seite 2 von 9

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Nr. Bezeichnung					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]					
97489-15-1	9-15-1 Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz					
	307-055-2		01-2119489924-20			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412					
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (28%ige Lösung)					
	500-234-8		01-2119488639-16			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - 15 % anionische Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

234 Fenestra-Blank

Druckdatum: 14.03.2016 Seite 3 von 9

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

234 Fenestra-Blank

Druckdatum: 14.03.2016 Seite 4 von 9

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung						
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert			
97489-15-1	Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz						
Arbeitnehmer D	NEL, akut	lokal	2,8 mg/cm²				
Arbeitnehmer D	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d			
Arbeitnehmer D	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	35 mg/m³			
Arbeitnehmer D	DNEL, langzeitig	dermal	lokal	2,8 mg/cm²			
Verbraucher DN	NEL, akut	dermal	lokal	2,8 mg/cm²			
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	3,57 mg/kg KG/d			
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	12,4 mg/m³			
Verbraucher DN	NEL, langzeitig	oral	systemisch	7,1 mg/kg KG/d			
Verbraucher DN	NEL, langzeitig	dermal	lokal	2,8 mg/cm²			
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (28%ig	e Lösung)					
Arbeitnehmer D	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2750 mg/kg KG/d			
Arbeitnehmer D	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	175 mg/m³			
Verbraucher DN	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	1650 mg/kg KG/d			
Verbraucher DN	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	52 mg/m³			
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	15 mg/kg KG/d			

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkomp	artiment	Wert
97489-15-1	Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz	
Süßwasser	·	0,04 mg/l
Meerwasser		0,004 mg/l
Süßwasser (i	ntermittierende Freisetzung)	0,06 mg/l
Süßwasserse	ediment	9,4 mg/kg
Meeressedim	nent	0,94 mg/kg
Boden		9,4 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		600 mg/l
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (28%ige Lösung)	
Meerwasser		0,024 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		10000 mg/l
Süßwassersediment		5,45 mg/kg
Meeressediment		0,545 mg/kg
Boden		0,946



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

234 Fenestra-Blank

Druckdatum: 14.03.2016 Seite 5 von 9

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Handschuhtyp: Butylkautschuk 0,4 mm Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: blau

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: 90 °C
Flammpunkt: 27 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

D - DE Überarbeitet am:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

234 Fenestra-Blank

Druckdatum: 14.03.2016 Seite 6 von 9

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 0,96 g/cm³

Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dampfdichte:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich, Entzündungsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle	
97489-15-1	Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz					
	oral	LD50 mg/kg	500-2000	Ratte		
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Maus		
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (28%ige Lösung)					
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte		

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

234 Fenestra-Blank

Druckdatum: 14.03.2016 Seite 7 von 9

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle		
97489-15-1	Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz							
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrabärbling)			
	Akute Algentoxizität	ErC50	>61 mg/l	72 h	Desmoesmus subspicatus			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	9,81 mg/l	48 h	Daphnia magna			
	Fischtoxizität	NOEC	0,85 mg/l	28 d	Oncorhyncus mykiss			
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,36 mg/l	22 d	Daphnia magna			
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (28%ige Lösung)							
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)	OECD 203		
	Akute Algentoxizität	ErC50	27,7 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus.			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	7,4 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
	Algentoxizität	NOEC	0,95 mg/l	3 d	Algen			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert	d	Quelle			
	Bewertung		•				
97489-15-1	Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz						
	OECD 301 B	78%	28				
	biologisch leicht abbaubar						
	OECD 301 E	89%	28				
	biologisch leicht abbaubar						
	OECD 301 E	96,2	34				
	biologisch leicht abbaubar						
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (28%ige Lösung)						
	OECD 302 B	>80%					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).						
	OECD 301 E	95%					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).						

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

234 Fenestra-Blank

Druckdatum: 14.03.2016 Seite 8 von 9

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle

aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte

Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 144 601
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

D - DE Überarbeitet am:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

234 Fenestra-Blank

Druckdatum: 14.03.2016 Seite 9 von 9

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

D - DE Überarbeitet am: